

ZIELVEREINBARUNG

ZWISCHEN
DEM KULTUSMINISTERIUM
DES LANDES SACHSEN-ANHALT
UND
DER BURG GIEBICHENSTEIN
HOCHSCHULE FÜR KUNST UND DESIGN
HALLE

Der Text der Zielvereinbarung und die Referenzdokumente
sind ab 20.12.05 unter der folgenden Internetadresse zu finden:
<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=7380> (Hochschulentwicklung)

16.12.2005

PRÄAMBEL

¹Als Hauptinstrument des Zusammenwirkens von Staat und Hochschulen und in einer Gesamtschau auf die Bedürfnisse und Verpflichtungen der Hochschulen legen die Zielvereinbarungen gemäß § 57 HSG LSA die Zusicherungen und Erwartungen des Landes in Bezug auf die Entwicklung der Hochschulen fest. ²Dazu gehören im Einzelnen die Ziele mehrjähriger Entwicklungen im Hochschulbereich, die Höhe der staatlichen Mittelzuweisungen einschließlich der diesbezüglichen Planungssicherheit sowie Einzelerwartungen im Landesinteresse an die Angebotsstruktur und Entwicklungsrichtung der jeweiligen Hochschule. ³Die Zielsysteme der Hochschulen sind angesichts der mehrjährig zugesicherten Mittelzuweisungen weitreichend und konkret formuliert. ⁴Umgekehrt stellt Planungssicherheit eine wichtige Voraussetzung für die Hochschulen dar, durch interne Steuerungssysteme Effizienzreserven aufzudecken, die Finanzierung des Umstrukturierungsprozesses zu ermöglichen und weiterreichende Ziele zu verfolgen.

⁵Die Hochschulen sind auf die verabredeten Ziele der Hochschulstrukturplanung, also Standortprofilierung, Schwerpunkt- und Netzwerkbildung und Kooperation sowie die vereinbarten Budgets festgelegt. ⁶Aus diesem Grund sind die Ergänzungszielvereinbarungen vom Sommer 2004 weiterhin Bestandteil der jetzt abzuschließenden Zielvereinbarungen 2006–2010.

⁷Mit der Bildung der Forschungsschwerpunkte und der Umstellung der Studienstruktur verfolgen die Hochschulen in einer für die Geltungsdauer der Zielvereinbarung strukturell, organisatorisch und budgetär angespannten Situation offensiv und engagiert bedeutsame Ziele. ⁸Die Einführung des gestuften Studiengangssystems stellt eine strukturell weitreichende Reform von Studium und Lehre im deutschen Hochschulsystem dar, die in einem mehrjährigen Prozess parallel zu auslaufenden Studiengängen umgesetzt wird.

⁹Mit der Schwerpunktbildung in der Forschung sowie auf der Grundlage der Exzellenz-Offensive des Landes haben sich die Hochschulen auf einen erweiterten Wissens- und Technologietransfer verpflichtet. ¹⁰Damit bieten sie insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen inhaltlich wie strukturell verbesserte Hilfestellungen im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation. ¹¹Dazu gehören das von den Fachhochschulen initiierte Netzwerk der Kompetenzzentren für angewandte und transferorientierte Forschung und ein verbessertes Informationsangebot über das neu zu gestaltende Fachportal Forschung und Innovation.

¹²Internationalisierungsstrategien verfolgen durch konstitutive Beiträge der Hochschulen zum internationalen Hochschul- bzw. Forschungsraum verbesserte Voraussetzungen für die Mobilität von Studierenden, Hochschullehrern und -forschern.

¹³Im Rahmen der Vereinbarungen werden die Budgets zunächst für die Jahre 2006 bis 2008 festgeschrieben. ¹⁴Nach einer Zwischenevaluation im Jahr 2008 für den Zeitraum bis zum 30.06.2008 wird unter Würdigung der erreichten Ergebnisse über die Fortschreibung der Zielvereinbarungen und der Budgets für die Jahre 2009 und 2010 entschieden. ¹⁵Bei erfolgreicher Bilanz im Sinne der vereinbarten Ziele wird eine Fortschreibung in Aussicht gestellt. ¹⁶Alle Zielvereinbarungen enthalten Regelungen, wonach Überschreitungen der verfügbaren Ausgabenansätze im Vereinbarungszeitraum von der jeweiligen Hochschule vollständig auszugleichen sind. ¹⁷Als Ergänzung zu den schon länger geltenden Flexibilisierungsregelungen bei der Bewirtschaftung der zugewiesenen Zuschüsse und sonstigen Zuführungen wird im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen zu den Stellenplänen auch die Stellenbewirtschaftung flexibilisiert, um den Hochschulen die für die Strukturierung und Entwicklung erforderlichen Spielräume und personalwirtschaftlichen Instrumente zur Verfügung zu stellen.

¹⁸Durch die erweiterte Nutzung der Instrumente hochschulinterner Steuerung (leistungsorientierte Mittelvergabe, interne Kontrakte mit Fachbereichen, Controlling etc.) werden in Ausübung

Zielvereinbarung Burg Giebichenstein

der Hochschulautonomie Mechanismen entwickelt, mit denen das Zielsystem auf die Fachbereichsebene projiziert und die Mittelallokation dort gesteuert werden kann. ¹⁹In der Periode bis 2010 sind diese Systeme umfassend anzuwenden, wobei im Rahmen der Qualitätssicherung der Evaluation von Forschung und Lehre eine besondere Bedeutung zukommt. ²⁰Die Auswertung der vereinbarten Berichterstattung an Landesregierung und Parlament wird gemeinsam mit den Hochschulen im Wissenschaftszentrum Wittenberg (WZW) vorgenommen.

DIE ZIELE IM ÜBERBLICK

¹Die Burg hat zum WS 2005/06 als erste Kunsthochschule in Deutschland sämtliche Diplomstudiengänge im Fachbereich Design auf das gestufte Studiensystem umgestellt. ²Trotz der Einführung des Bachelor konnten die Studierendenanfängerzahlen stabil gehalten werden. ³Die Gesamtzahl der Studierenden ist zu Anfang des Wintersemesters auf ca. 1.000 gestiegen.

⁴Als nächsten Schritt wird die Burg in der neuen Zielvereinbarungsperiode die konsekutiven Masterprogramme, die auf die neuen Bachelorstudiengänge aufsetzen, und eigenständige Masterstudiengänge entwickeln.

⁵Weiter wird die Burg bis zum WS 2006/07 einen ersten rein wissenschaftlichen Masterstudiengang „Designwissenschaften“ entwickeln, der in dieser Form in Deutschland nicht angeboten wird. ⁶Aufbauend auf der seit Jahren exzellenten designtheoretischen Kompetenz der Burg wird durch diesen Studiengang die Grundlage für das Promotionsrecht gelegt, das in dieser Zielvereinbarungsperiode an die Burg verliehen werden soll. ⁷Daraus resultierend entwickelt die Burg ein Konzept für ein Promotionskolleg.

⁸An der Kunsthochschule existiert eine Vielzahl von extern und intern geförderten Forschungsprojekten, die überwiegend von einzelnen Professorinnen oder Professoren mit ihren Studierendengruppen getragen werden. Forschungsrelevante Entwicklungen basieren somit immer auf der direkten Zusammenarbeit des einzelnen Forschers mit Firmen oder die Kunsthochschule bringt sich mit einzelnen Forschungsleistungen in Verbände anderer ein. ⁹Das Forschungspotential der Kunsthochschule soll durch den Aufbau eines Kompetenzzentrums für „Innovative Produkte und Szenarien“ gebündelt und unter Einbeziehung der wissenschaftlich-theoretischen Kompetenz zu einer neuen Qualität geführt werden. ¹⁰Ziel ist es, ein Kompetenzzentrum für innovative Designprodukte aufzubauen, das die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und die Vermarktung der Produktideen bündeln, aber auch die Absolventen der Burg innerhalb der Region halten und die Vermarktung der Produkte unterstützen soll. ¹¹Somit kann langfristig die Region Halle und Sachsen-Anhalt wieder mit guten Designprodukten auf dem deutschen und internationalen Markt verankert werden.

¹²Die Burg Giebichenstein ist die einzige Kunsthochschule Sachsen-Anhalts. ¹³Sie hat ein eigenständiges, unverwechselbares Profil. ¹⁴Dieses gilt es zu erhalten und weiter zu entwickeln. ¹⁵Sie vereinigt freie und angewandte Kunst; in manchen Fällen mit bewusster Nähe zum Design. ¹⁶Von herausragender Bedeutung sind die Werkstätten mit kompetenter Betreuung. ¹⁷Klassische Werkstätten genauso wie die modernen medialen Werkstätten. ¹⁸Ein wichtiger Faktor ist auch die Grundlagenausbildung. ¹⁹Sie ist einzigartig und gliedert sich in theoretische, allgemein bildnerische und fachspezifische Grundlagen. ²⁰Mit der Tradition gewachsen ist auch eine handwerkliche Kompetenz als Basis für experimentelles künstlerisches Tun.

A. AUFGABENBEZOGENE VEREINBARUNGEN

A1. Strukturentwicklung / Forschung

[1] Strategische Struktur- und Entwicklungsplanung

¹Die Hochschulstrukturplanung 2004 des Landes bzw. die Ergänzungsvereinbarung der Burg zur Zielvereinbarung mit den Vorgaben zu Profilierung, Schwerpunktbildung und Kooperation mit anderen Wissenschaftseinrichtungen setzen den Rahmen für die strikte Umsetzung der eingeleiteten Strukturierungsprozesse (REFERENZDOKUMENTE S1, S2a, b). ²Sie sind Grundlage für die strategische Struktur- und Entwicklungsplanung der Burg bis 2010 in einem weiter gefassten Rahmen (REFERENZDOKUMENTE S4a, b, S5a, b, S6, S7). ³Das Kultusministerium nimmt zur Kenntnis, dass die Burg auf der Basis eines Senatsbeschlusses den bisherigen Namen *Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle* in *Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle* zu ändern beabsichtigt, dazu stimmen sich Burg und Kultusministerium anlässlich der nächsten Novellierung des Hochschulgesetzes des Landes ab.

[2] Schwerpunkte und Exzellenz

¹Die Burg entwickelt durch interne Maßnahmen der Konzentration personeller und materieller Ressourcen (Berufungen, Leistungsdifferenzierung, Investitionen, Kooperation, Nachwuchsförderung etc.) Schwerpunkte für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, insbesondere den Schwerpunkt *Innovative Produkte und Szenarien* als Kompetenzzentrum im *Kompetenznetzwerk für angewandte und transferorientierte Forschung* (KAT). ²Dieser Schwerpunkt sollte hochschulintern sowie hochschulextern vernetzt sein. ³Geeignete Plattformen des Wissens- und Technologietransfers der Forschungsschwerpunkte der Universitäten sind schrittweise in das Netzwerk einzubeziehen (REFERENZDOKUMENT I5).

⁴Das Kultusministerium fördert nach der Vergabeentscheidung befristet unter dem Vorbehalt entsprechender Haushaltsvorkehrungen und nach dem Subsidiaritätsprinzip den o.g. Schwerpunkt und das Kompetenzzentrum. ⁵Maßstab des die Förderung bestimmenden Erfolges bei der Entwicklung des Kompetenzzentrums und des Netzwerkes ist a) die Einwerbung von Drittmitteln aus Programmen, die die anwendungsorientierte Forschung und den Wissens- und Technologietransfers fördern, und b) die Kooperationsbeziehungen zum Wissens- und Technologietransfer mit regionalen und überregionalen Unternehmen, öffentlichen Institutionen und externen Forschungsinstitutionen. ⁶Der Gründungsvorgang für das o.g. Kompetenzzentrum / Kompetenznetzwerk wird unter Berücksichtigung der Vorgaben in ANLAGE 1 bis zum 30.10.2006 abgeschlossen. ⁷Das Kultusministerium sagt zu, Berufungen, die mit der Struktur- und Entwicklungsplanung im Einklang stehen, umgehend zu entscheiden, um den Umstrukturierungsprozess an der Burg zu fördern.

[3] Strukturierung der Fachbereiche, hochschul- und einrichtungsübergreifende Kooperation

¹Die Burg entwickelt die Fachbereiche gemäß Grundordnung (REFERENZDOKUMENT S2b) und schafft für die Bildung und Entwicklung von leistungsstarken Schwerpunkten anwendungsorientierter Forschung im Fachbereich Design die entsprechenden Voraussetzungen. ²Das Werk-

Zielvereinbarung Burg Giebichenstein

stattprinzip ist wichtiger Bestandteil des Fachbereiches Kunst. Handwerkliche Kompetenz steht komplementär zum Experiment, zu neuen Materialien und Medien. ³Diese Kompetenz muss ständig weiterentwickelt und gefördert werden. ⁴Die stetige Kooperation der beiden Fachbereiche Kunst und Design in Lehre, Forschung und künstlerischen Entwicklungsvorhaben ist wesentliches Merkmal der Zielstellung der Burg.

⁵In Verantwortung des Rektorats werden dazu die Moderationsprozesse weitergeführt, die Evaluationen einschließen. ⁶Die Burg und das Kultusministerium kommen überein, dass innerhalb des o.g. Kompetenznetzwerkes u.a. die hochschulübergreifende Kooperation im Fachgebiet Design zu organisieren ist. ⁷Die Abstimmung dazu ist spätestens bis zum 30.11.2007 abzuschließen. ⁸Dem Kultusministerium wird zum Verlauf und den Ergebnissen dieser Prozesse berichtet.

[4] Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses / Promotionsrecht

¹Die Burg sieht sich verstärkt in der Verantwortung, für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu sorgen (REFERENZDOKUMENT S12a, b). ²Die Burg strebt deshalb das Promotionsrecht an, das ihr innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung verliehen wird, wenn gemäß § 17 (6) und §18 HSG LSA die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. ³Dazu etabliert die Burg u.a. einen wissenschaftlichen Masterstudiengang (s. A2 [2]), der im Rahmen einer strukturierten Doktorandenausbildung und im Umfeld des Forschungsschwerpunktes *Innovative Produkte und Szenarien* bis 31.12.2008 im Sinne eines Promotionsstudiengangs ausgebaut wird. ⁴Die Burg legt dazu ein Umsetzungskonzept vor, auf dessen Grundlage die abschließenden Abstimmungen einvernehmlich zu einem Antrag zur Verleihung des Promotionsrechtes geführt werden. ⁵Die Burg wird sich dann auch an Tagungs- und Qualifikationsangeboten für Nachwuchswissenschaftler, insbesondere Teilnehmer eines Graduiertenprogramms des Landes im Wissenschaftszentrum Wittenberg beteiligen. ⁶Die gewachsenen Anforderungen an eine Förderung des Professoren Nachwuchses verlangen den Nachwuchswissenschaftlern frühere Selbständigkeit in Forschung und Lehre zu ermöglichen, frühzeitig eine Karriereperspektive in der Wissenschaft zu eröffnen und eine Vielfalt von Nachweisen für die erforderliche wissenschaftliche Qualifikation in Betracht zu ziehen. ⁷Die Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und deren Umsetzung sind wesentlicher Gegenstand der regelmäßigen Berichterstattung.

A2. Lehre, Studium, Weiterbildung

[1] Ausbildungskapazität und Struktur des Lehrangebotes

¹Grundlage der Planung der Ausbildungskapazitäten sind weiterhin die Vorgaben der Hochschulstrukturplanung des Landes aus dem Jahre 2004 (REFERENZDOKUMENT S1). ²Die Burg verfügt mithin über 830 personalbezogene Studienplätze in der vorgegebenen Fächerstruktur. ³Beide Seiten stimmen darin überein, dass die Planzahl erst mit Abschluss der Umstrukturierung erreicht werden kann. ⁴Kurz- und mittelfristige Schwankungen in der Studiennachfrage werden von der Burg im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen. ⁵Darüber hinaus wirken die Hochschulen zusammen, um die Möglichkeiten zum Lehrtransfer zu nutzen. ⁶Burg und Kultusministerium kommen überein, sich zur Lehrkapazität in den Studiengängen Kunsterziehung und Kunstpädagogik unter Berücksichtigung des Bedarfs an Lehrerausbildung gesondert abzustimmen.

[2] Neuorganisation des Studiums (Bachelor / Master)

¹Die Burg hat zum WS 2005/06 als erste Kunsthochschule in Deutschland sämtliche Diplomstudiengänge im Fachbereich Design auf das gestufte Studiensystem umgestellt. ²Alte Studiengänge laufen regulär aus. ³Burg und Kultusministerium kommen überein, sich anlässlich der

Zielvereinbarung Burg Giebichenstein

Berichterstattung zur Fortschreibung des Struktur- und Entwicklungsplanes der Burg zu Berechnungsmodalitäten und konkreten hochschulplanerischen Setzungen der Ausbildungskapazität des neuen Studiensystems einschließlich der kapazitären Berücksichtigung der Weiterbildung abzustimmen. ⁴Burg und Kultusministerium sind sich einig, dass bei der Entwicklung von Curricula das künftige Arbeitsfeld von Bachelor-Absolventen ein wichtiges Kriterium ist. ⁵Die Bachelor- und Masterausbildung an der Burg beruht in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der KMK auf dem sogenannten *4+1+1-Modell*, das von einer vierjährigen Bachelor- und einjährigen Masterausbildung für Bewerber ausgeht, die einen vierjährigen Bachelor als Voraussetzung vorweisen und von einer zweijährigen Masterausbildung für Bewerber, die eine dreijährige Bachelorausbildung als Voraussetzung vorweisen. ⁶Zum Wintersemester 2006/07 führt die Burg den Masterstudiengang Designwissenschaften ein. ⁷Für die Studiengänge des Fachbereiches Kunst bleibt es bei den Diplomstudiengängen; allerdings ist künftig die bundesweite Diskussion, insbesondere die anderer Kunsthochschulen, zu dieser Frage zu berücksichtigen.

[3] Auswahl von Studienbewerbern, Betreuung der Studierenden, Absolventenquote

¹Burg und Kultusministerium stimmen darin überein, dass die Betreuung der Studierenden im neuen Studiensystem ein wesentliches Qualitätsmerkmal darstellt. ²Die Burg setzt ihre erfolgreichen Anstrengungen fort, eine niedrige Abbruchquote zu sichern (REFERENZDOKUMENT S13). ³U.a. dient die sorgfältige Auswahl von Studienbewerbern einer Verbesserung der Absolventenquoten.

[4] Differenzierung der Lehrverpflichtung

¹Das Kultusministerium schafft durch die Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) umgehend die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Differenzierung der Lehrverpflichtung. ²Die Burg wird ein Konzept für eine Differenzierung der Lehrverpflichtung innerhalb der Fachbereiche schaffen und bis zum 30.06.2008 - zunächst in Fachbereichen, die an Forschungsschwerpunkten beteiligt sind – umsetzen. ³Auf dieser Grundlage können Hochschullehrer die in der Forschung und Lehre überdurchschnittliche Leistungen erbringen befristet entlastet werden. ⁴Das Kultusministerium sichert zu, in der LVVO und durch sonstige Regelungen die besondere Situation der Burg so weit als möglich zu berücksichtigen.

[5] Weiterbildung / Lebenslanges Lernen

¹Die Burg profiliert unter Berücksichtigung der Konsequenzen der demographischen Entwicklung für die Arbeitskräftesituation der Wirtschaft das Angebot wissenschaftlicher Weiterbildung im Fachreich Design. ²Kultusministerium und Burg stimmen darin überein, dass das künftige Ausmaß dieser Aufgabe eine horizontale Vernetzung in neuen Organisationsformen erfordert. ³Es besteht Übereinstimmung in der Auffassung, dass finanzielle Erträge aus der Weiterbildung an den Hochschulen verbleiben und zum Ausbau der Angebote benutzt werden können. ⁴Die Hochschulen legen bis zum 30.06.2007 ein Weiterbildungskonzept vor.

A3. Qualitätsorientierung in Studium, Lehre und Forschung

[1] Qualitätsbestimmung und -entwicklung in Studium, Lehre und Forschung

¹Ausgehend von den Vorgaben des Hochschulgesetzes des Landes zur Qualitätssicherung, einer bis 30.06.2008 zu schaffenden Evaluationsordnung und bisherigen Erfahrungen bei der Evaluation von Lehre und anwendungsorientierter Forschung erarbeitet die Burg in Abstimmung mit anderen Kunst- und Designhochschulen ein adäquates Evaluationsverfahren für den Fachbereich Design für Studium, Lehre und Forschung mit den Säulen Lehrveranstaltungsevaluation, Fach-

evaluation (Forschung und Studienfächer) und Akkreditierung der Studienprogramme, das auch Elemente externer Evaluationen umfasst. ²Auf dieser Basis werden Maßnahmen für ein Qualitätsmanagement abgeleitet, die mit den Entwicklungs- und Veränderungsprozessen innerhalb der Burg verbunden sind. ³Die Kunst muss sich immer wieder selbst in Frage stellen und sich dem Urteil von internen und externen Experten stellen. ^{3a}Der Künstler stellt sich dieser Diskussion durch Wettbewerbe, durch nationale und internationale Vergleiche, Stipendien, Ausstellungsprojekte, in Kunst an Bau-Projekten etc. permanent. ⁴Die Burg überprüft die Wirksamkeit des hochschulinternen Systems der Qualitätssicherung für Berufungen. ⁵Das Konzept und durch Qualitätsmanagement erreichte strukturelle und sonstige Verbesserungen sind Gegenstand der Berichterstattung gemäß Abschnitt C.

[2] Akkreditierung

¹Das Kultusministerium stimmt einer gebündelten Akkreditierung der Studiengänge zu. ²Bis 30.06.2010 verpflichtet sich die Burg, die als BA / MA eingerichteten Studiengänge unter der Voraussetzung zur Akkreditierung anzumelden, dass inzwischen arbeitsfähige Akkreditierungsagenturen verfügbar sind. ³Bei neuen Studiengängen hat, soweit nicht eine vorherige Akkreditierung vereinbart wird, die Akkreditierung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erfolgen.

A4. Forschung, Innovation, Wissens- und Technologietransfer, Regionalbezug

[1] Innovation / Wissens- und Technologietransfer und Existenzgründung

¹Die aus den Maßgaben des Lissabon-Prozesses erwachsenden Verpflichtungen für das Wissenschaftssystem, durch Bildung, Forschung und Innovation zu Wachstum und Beschäftigung beizutragen, sind integraler Bestandteil der strategischen Orientierung des Fachbereiches Design der Burg. ²In Umsetzung dieser Strategie ist unter Berücksichtigung der an der Burg dafür vorhandenen Strukturen der Wissens- und Technologietransfer u.a. aus dem o.g. Kompetenzzentrum bzw. durch die Mitwirkung im KAT zu verstärken. ³In Abstimmung mit dem Kultusministerium sind die Möglichkeiten der Verbesserung der Wirksamkeit der Strukturen und Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer auszuschöpfen [REFERENZDOKUMENTE I1, I2, I5] und Projekte zu erarbeiten, die in der EU-Fondsförderperiode 2007 bis 2013 eingereicht werden. ⁴Insbesondere gilt:

- a) In die o.g. Evaluation des Wissens- und Technologietransfers sind insbesondere die An-Institute einzubeziehen.
- b) Die Burg hat geeignete Maßnahmen und Projekte zur Förderung von Existenzgründungen aus dem Hochschulbereich heraus ergriffen, wird diese intensiv weiterverfolgen und arbeitet zu diesem Zwecke in den die Gründung fördernden Netzwerken mit.
- c) ¹Die Burg wird dem Schutz und der Verwertung patentfähiger Lösungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Wirksamkeit des Wissens- und Technologietransfers größere Aufmerksamkeit zollen. ²Die Burg prüft die Möglichkeit der Mitgliedschaft in der *Sachsen-Anhaltischen Fördergemeinschaft für Erfindungsverwertung* (SAFE) und die Kooperation mit der *Patentverwertungsagentur Sachsen-Anhalt (PVA)*.
- d) Das Kultusministerium unterstützt im Rahmen der Umsetzung von Projekten innerhalb der EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 die Aktivitäten der Burg zur Schaffung eines durch Drittmittel finanzierten Existenzgründerzentrums (*Designlaboratorium*) und bietet Vermittlung hinsichtlich der Nutzung der Räumlichkeiten des sogenannten StAU-Gebäudes, Ernst-König-Str.1-2, Halle (Saale) an.

[2] Nutzung von Technologien / Medien, Vernetzung von Information und Wissenstransfer

¹Die Burg nutzt neue Medien bzw. Technologien für Lehre, Forschung und Kunstausbübung auf hohem Niveau, das es durch weitere Anstrengungen zu halten gilt. ²Die Burg bringt vorhandene Kompetenz in die Erarbeitung der bis 30.06.2007 durch die Hochschulen des Landes zu entwickelnden Konzepte für den intensiveren Einsatz von neuen Technologien (Medien, Informations- und Kommunikations-Technologie) in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung ein, was Vorschläge zur konkreten Umsetzung einschließt. ³Dieses Konzept enthält u.a. Aussagen zu:

- a) Zentralen Learning-Management-Systemen
- b) Beratung und Unterstützung durch Kompetenz- und Medienzentren
- c) Anreize für den Einsatz von Multimedia im Lehrbetrieb
- d) Vermittlung des Umgangs mit neuen Medien in der Lehre.

⁴Die Burg sieht sich darauf aufbauend verpflichtet, Aktivitäten der Hochschulen des Landes zu unterstützen und langfristig auf den Aufbau integrierter Informationssysteme zur Verbesserung des Wissenstransfers innerhalb der Wissenschaft und zwischen Wissenschaft und Wirtschaft hinzuwirken (REFERENZDOKUMENT I5). ⁵Effiziente Systeme zur Nutzung von wissenschaftlichen Informationen sowie zur Publikation eigener Erkenntnisse sind wichtige Faktoren zur Beschleunigung des Wissens- und Technologietransfers. ⁶Die Burg sieht sich in der besonderen Verantwortung, diese Aufgabe aufzugreifen und sich an erforderlichen Abstimmungen zu beteiligen. ⁷Die Burg beteiligt sich mit den anderen Wissenschaftseinrichtungen des Landes an der erforderlichen inhaltlichen Weiterentwicklung des Fachportals *Forschung und Innovation* des Landes zu einem Instrument des Wissens- und Technologietransfers und sorgt dafür, dass die wichtigsten transferrelevanten Informationen, insbesondere die laufenden Forschungsprojekte dort vollständig und aktuell erfasst sind.

[3] Mitwirkung bei Fördermaßnahmen zu Bildung, Forschung, Innovation

Burg und Kultusministerium sind sich einig, in enger Abstimmung innerhalb einer auf die Verstärkung des Wissens- und Technologietransfers ausgerichteten Gesamtförderstrategie (Land, BMBF, EU (EFRE, ESF, ELER, 7. Forschungsrahmenprogramm)) förderfähige Projekte zu entwickeln.

A5. Internationalisierung

¹Die Internationalisierungsstrategie der Burg in Lehre, Forschung und Innovation umfasst die Stärkung des internationalen Profils durch fachliche und regionale Schwerpunktsetzung der Kooperationen sowie die Bildung von Netzwerken. ²Mit Hilfe dieser Strategie soll die nachhaltige Internationalisierung von Studium und Lehre sowie die Positionierung der Burg im internationalen Hochschul- und Forschungsraum erreicht werden. ³Der Transfer von Wissen in die Regionen des Landes Sachsen-Anhalt durch internationale Aktivitäten ist für die Leistungsfähigkeit des hiesigen Innovationssystem von großer Bedeutung. ⁴Den Wissenschaftseinrichtungen kommt dabei eine große Rolle zu, der durch die strategische Ausrichtung der Burg in dieser Frage entsprochen wird. ⁵Im Einzelnen werden folgende Ziele verfolgt:

[1] Internationaler Hochschulraum

- a) Verstetigung der Anzahl und Qualifikation der ausländischen Studierenden durch gezielte Werbung und Vorauswahlverfahren
- b) Abschluss von Kooperations- und Austauschvereinbarungen mit strategischen Partnern.
- c) Konsequente Weiterführung des ECTS, Diploma Supplement
- d) Englischsprachige Studienangebote und -abschlüsse

- e) Beibehaltung der hervorragenden Serviceangebote für ausländische Studierende und WissenschaftlerInnen in Abstimmung mit dem Studentenwerk
- f) Integration von Ausbildungselementen zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz im in- und ausländischen Berufsleben
- g) Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für die Realisierung der Internationalisierungsstrategie durch gezielte Einwerbung von Drittmitteln, z.B. DAAD etc.

[2] Forschungsraum

- a) Weiterführung der internationalen Kontakte
- b) Beitrag zur Anbahnung und Unterstützung von internationalen Kontakten für Projekte in Innovation und Forschung im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers.

A6. Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft

¹Die Burg beteiligt sich zusammen mit allen Hochschulen des Landes basierend auf den bisherigen Erfahrungen an einem Arbeitsprojekt zur Verbesserung der Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit. ²Die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) übernimmt dabei eine koordinierende Funktion. ³Dadurch sollen hochschulspezifische praktische Maßnahmen zur Beförderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern gefunden und deren Umsetzung vorbereitet werden. ⁴Die o.g. Maßnahmen sind im Zeitraum bis 2010 zu einer integrierten Nachwuchsförderungspolitik auszugestalten. ⁵Die Burg berichtet gemäß Abschnitt C insbesondere über Umsetzungsmaßnahmen.

A7. Hochschul-Marketing

[1] Hochschulübergreifend

¹Die Hochschulen des Landes beteiligen sich angemessen an Aktivitäten des Landesmarketing zu Wissenschaft und Innovation. ²Dazu wird unter der Federführung der Landesrektorenkonferenz und in Abstimmung mit dem Kultusministerium bis zum 30.12.2006 ein Leitbild unter Berücksichtigung des bisher genutzten Maßnahmespektrums erarbeitet.

[2] Hochschulspezifisch

¹Die Außendarstellung der Burg muss darauf gerichtet sein, Leistungen im Bereich der Lehre, Forschung und Innovation zu kommunizieren und die ökonomische und gesellschaftliche Bedeutung der Burg darzustellen. ²Dazu ist ein strategisches Vorgehen notwendig, das sich an den Entwicklungszielen der Burg und den Anforderungen an das Wissenschaftssystem u.a. hinsichtlich des Beitrags zur regionalen Entwicklung und zum Ausbau einer wissensbasierten Wirtschaft orientiert. ³Auf der Grundlage vorhandener Handlungskonzepte, die sich auf Stärken und Schwächen, auf Chancen und Risiken der Burg im Vergleich zu anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen beziehen, wird die Öffentlichkeitsarbeit forciert, indem Ziele bestimmt, Zielgruppen definiert und passende Instrumente und Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet werden. ⁴Dazu gehört auch die stetige Verbesserung der Internetpräsentation, insbesondere die der Forschungsschwerpunkte sowie der internationalen Aktivitäten.

A8. Verhältnis Staat und Hochschule - Flexibilität und Eigenverantwortung

[1] Wissenschaftszentrum in Wittenberg [WZW]

¹ Hochschulen und Kultusministerium wirken in Übereinstimmung mit der Satzung im WZW zusammen, um die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie die Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern und abgestimmte Strategien der Wissenschaftsentwicklung zu erarbeiten. ²Dazu gehört, die Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu fördern und die Bedeutung der Wissenschaft für Öffentlichkeit, Politik und Gesellschaft darzustellen. ³Dazu gehört auch, gemeinsam Empfehlungen zu allgemeinen Wissenschaftsentwicklungen, zu Forschungsstrategien und zu Allokationsprinzipien der Forschungsförderung, die der Förderung der wissenschaftlichen Exzellenz und deren Vernetzung dienen, zu erarbeiten. ⁴Inbesondere sind gemeinsam Verfahrensweisen für die Vorentscheidung über die Vergabe von Fördermitteln zu schaffen.

[2] Stärkung interner Selbststeuerung

¹Auf der Grundlage des Selbstverwaltungsprinzips gemäß § 54 HSG LSA trägt die Burg dafür Sorge, dass die Aufgabenerfüllung auch auf dezentraler Ebene unter transparenten und nachvollziehbaren Bedingungen erfolgt. ²Die Burg und das Kultusministerium sehen in der Ausgestaltung der Eigenverantwortung in den dezentralen Bereichen eine wichtige Voraussetzung für die Ausdehnung der Autonomie der Hochschulen insgesamt. ³Die Burg etabliert hochschulinterne Instrumente der Selbststeuerung, wie hochschulinterne Zielvereinbarungen, leistungsorientierte interne Mittelverteilung, Budgetverantwortlichkeit der Fachbereiche, interne Evaluation und Qualitätssicherung, Controlling-Systeme einschließlich einer Kosten-Leistungsrechnung u.a., und baut sie aus. ⁴Die Burg schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten insbesondere zur Unterstützung der Forschungsschwerpunkte zentrale Flexibilitätsreserven an Flächen, Stellen und Finanzmitteln, die durch das Rektorat zu vergeben sind.

⁵Im Rahmen der vorgegebenen Zwischenevaluation im Jahr 2008 und in Vorbereitung einer Novellierung des Hochschulgesetzes berichtet die Burg bis zum 30.06.08 über die konzeptionelle Anlage und die Nutzung der Instrumente der Selbststeuerung und stellt dabei beispielhaft die eingetretenen Auswirkungen dar. ⁶Innerhalb der erforderlichen Abstimmungen bei der Zwischenevaluation kann vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung des Gesetzgebers über die Inanspruchnahme von Experimentier- oder Öffnungsklauseln zur Ausweitung der Hochschulautonomie über das heute Mögliche hinaus entschieden werden.

⁷Die Burg entwickelt ihre interne leistungsorientierte Mittelvergabe wegen der großen Bedeutung für die Steuerung in den Aufgabenbereichen Lehre, Forschung, Innovation weiter. ⁸Hochschulintern sind die entsprechenden Verfahrensweisen und Indikatoren zu bestimmen, die die beabsichtigte Steuerungsfunktion erfüllen können. ⁹Darüber hinaus sind in der Landesrektorenkonferenz Abstimmungen zu Verfahren und Indikatoren zu führen, um innerhalb der Hochschularten zu einem hochschulübergreifend akzeptierten Indikatorensystem zu gelangen, auf deren Grundlage gegebenenfalls vom Land zusätzlich bereitgestellte Mittel vergeben werden können. ¹⁰Dazu legt die Landesrektorenkonferenz bis zum 31.07.2008 ein Konzept vor. ^{10a}Für die Burg sind im Rahmen dieser Abstimmungen u.U. gesonderte Regelungen zu erarbeiten.

[3] Flexible Ressourcenbewirtschaftung

¹Der mit der bisherigen Zielvereinbarung eingeschlagene Weg der Flexibilisierung der Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Ressourcenbewirtschaftung in den Hochschulen im Rahmen der Globalhaushalte wird fortgesetzt. ²Im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen zu den Stellenplänen wird auch die Stellenbewirtschaftung flexibilisiert, um die bei der Strukturierung erforderlichen personalwirtschaftlichen Maßnahmen zu unterstützen. ³Die Regelungen im Einzelnen sind als ANLAGE 3 beigefügt.

Zielvereinbarung Burg Giebichenstein

[4] Hochschulbau, Flächenmanagement, Bauunterhalt und Liegenschaften

¹Die bauliche Entwicklungsplanung der Burg wird auf der Grundlage der Fortschreibung der Hochschulstrukturplanung und der Hochschulbauplanung des Landes 2004 konsequent umgesetzt (REFERENZDOKUMENTE S1, S5a, b). ²Die zur unmittelbaren Realisierung vorgesehenen Bauvorhaben sind in ANLAGE 4 aufgeführt.

³In der ANLAGE 5 sind Vereinbarungen zu Folgendem getroffen:

- zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltung des der Burg dienenden Landesvermögens einschließlich der Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie Bauangelegenheiten durch die Hochschulen
- zur Durchführung von Maßnahmen des Bauunterhaltes sowie für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in der Zuständigkeit der Burg
- zur Eigentumsübertragung von Grundstücken und Einrichtungen.

B. FINANZAUSSTATTUNG

[1] Budgethöhe und Laufzeit der Zielvereinbarung

¹Burg und Landesregierung vereinbaren vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung des Landtages folgenden Zuschuss aus dem Einzelplan 06 (als Globalzuschuss) für die Burg im

Haushaltsjahr 2006	11.713.200 Euro
Haushaltsjahr 2007	11.713.200 Euro
Haushaltsjahr 2008	11.447.300 Euro.

^{1a}Zuschüsse aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen sind hierin nicht enthalten. ^{1b}Über die Absicherung der tarifbedingten und besoldungsrechtlichen Mehrausgaben treffen Land und Burg eine gesonderte Vereinbarung, die die Hochschulstrukturplanung nicht grundsätzlich in Frage stellt.

²Der o.g. Zuschuss ist unter Berücksichtigung des Hochschulstrukturplanes, der fortgeltenden Ziele der Zielvereinbarungen 2003-2005 und unter Beachtung des Landtagsbeschlusses vom 11.12.2003, LT-Drs 4/31/1255 B bemessen. ³Dabei wird zum 01.01.2008 die strukturbedingte Rückführung von 28,8 Mio. Euro mit dem dann auf die Burg entfallenden abgesenkten Betrag abgeschlossen. ⁴Nach einer Zwischenevaluation im Jahr 2008 für den Zeitraum bis zum 30.06.2008 wird über die Fortschreibung der Zielvereinbarung und der Budgets der Jahre 2009 und 2010 entschieden.

^{4a} Die Burg gleicht eventuelle Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus. ^{4b}Liegt die Überschreitung über dem Betrag der eigenen Einnahmen und der für Hochschulzwecke übertragbaren Ausgaben und legt die Burg auf Anforderung des Kultusministeriums kein schlüssiges Konzept für den Ausgleich vor, kann das Kultusministerium die mit der Zielvereinbarung verbundene gesondert geregelte haushaltswirtschaftliche Flexibilität außer Kraft setzen. ^{4c}Für die Haushaltsführung der Burg gelten dann wieder die gemäß Landeshaushaltsordnung für die Landesverwaltung im Einzelnen vorgesehenen Regelungen bei der Bewirtschaftung von Ausgaben.

⁵Die Haushaltsmittel für die vom Landtag beschlossene 5-jährige Anschubfinanzierung für die Implementierung der Professorenbesoldungsreform werden im Landeshaushalt gesondert bereitgestellt und der Burg zur Umsetzung des § 16 Abs. 2 LBesG jährlich zusätzlich zugewiesen.

⁶Kultusministerium und Burg sind sich einig, dass künftig der Anteil an nichtstaatlichen Mitteln bei der Finanzierung (wirtschaftliche Aktivitäten etc.) zu erhöhen ist, um das Aufgabenspektrum bewältigen zu können.

[2] Förderung von Schwerpunkten und Exzellenz-Pakt

Das Land unterstützt die Burg in ihrer Profilierung und Schwerpunktbildung durch eine Förderung gemäß dem angestrebten *Rahmenvertrag Forschung und Innovation zwischen der Regierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt 2006–2010 - Exzellenzoffensive des Landes Sachsen-Anhalt*.

a) ¹Das Kultusministerium fördert an der Burg die im Abschnitt A1 [2] genannten Forschungsschwerpunkte gemäß der ausgereichten Zuwendungen bzw. Zuweisungen. ²In diesen sind overhead-Mittel im Umfang von 20 % enthalten. ³Die Burg ist verpflichtet, mittelfristig mit internen Mitteln in Höhe von mindestens 25 % der Fördermittel des Landes nach dem Subsidiaritätsprinzip zur Förderung des Schwerpunktes beizutragen.

Zielvereinbarung Burg Giebichenstein

- b) Das Kultusministerium setzt sich für die weitere Finanzierung der Landesgraduiertenförderung auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2005 ein.

C. TRANSPARENZ UND INFORMATION

[1] Berichterstattung gegenüber Landesregierung und Parlament

¹Gemäß § 57 (2) HSG LSA ist Art und Umfang der Berichterstattung über Zielerreichung und Mittelverwendung Gegenstand dieser Zielvereinbarung, dadurch werden entsprechende Festlegungen in den Ergänzungsvereinbarungen ersetzt. ²Zur Vereinfachung und Systematisierung der Berichterstattung kommen Burg und Kultusministerium überein, dass der *Jahresbericht des Rektorates* alleiniges Instrument der regelmäßigen Berichterstattung gegenüber Landesregierung und Parlament ist. ³Die Verwendung der Haushaltsmittel wird in gesonderten Finanzberichten dokumentiert.

⁴Der Rektorsbericht enthält systematische und einem hochschulübergreifenden Vergleich zugängliche Informationen über Lehre, Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs, Qualitätssicherung, Wissens- und Technologietransfer, Studium, Verwendung der Mittel, Entwicklung der Personalstruktur, Erreichung der vereinbarten Ziele usw. ⁵Einzelheiten werden unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben in ANLAGE 6 im Benehmen geregelt.

⁶Das Kultusministerium gibt den *Jahresbericht des Rektorates* der Landesregierung und dem Landtag des Landes Sachsen-Anhalt zur Kenntnis. ⁷Die Hochschulen nutzen u.a. die Möglichkeiten des Internets, den Rektorsbericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

[2] Jährliche Auswertungen der Berichte zur Zielerreichung

¹Hochschulen und Kultusministerium kommen überein, die Rektorsberichte jährlich durch Veranstaltungen geeigneten Formates auszuwerten. ²Dabei können Festlegungen zur Berichterstattung gegebenenfalls fortgeschrieben werden.

[3] Hochschulcontrolling

Burg und Kultusministerium kommen überein, für die an der Burg genutzten Controllingsysteme und die im Kultusministerium genutzten Systeme des Hochschulcontrolling einen Informationsaustausch (Zielsystem, steuerungsrelevante Informationen) abzustimmen.

D. GELTUNGSDAUER / INKRAFTTRETEN

¹Die Zielvereinbarung wird für den Zeitraum 2006 bis 2010 abgeschlossen. ²Im Rahmen der fünfjährigen Laufzeit der Vereinbarungen mit zunächst dreijähriger Budgetgarantie und vorgesehener Fortschreibung für weitere zwei Jahre ist nach Ablauf von drei Jahren im Rahmen einer Evaluation unter Federführung des WZW Rechenschaft über die Umsetzung der vereinbarten Ziele der Burg und die konkreten Ergebnisse in Forschung, Lehre und Weiterbildung abzulegen. ³Nach dieser Zwischenevaluation wird über die Fortschreibung der Zielvereinbarung und der Budgets der Jahre 2009 und 2010 entschieden. ⁴Bei erfolgreicher Bilanz im Sinne der vereinbarten Ziele wird eine Fortschreibung in Aussicht gestellt.

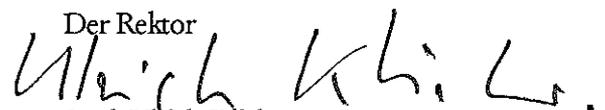
⁵Diese Zielvereinbarung wurde in gegenseitigem Einvernehmen geschlossen. ⁶Die ANLAGEN 1 bis 6 sind integraler Bestandteil. ⁷Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. ⁸Beide Seiten werden rechtzeitig Verhandlungen über die Fortschreibung der Zielvereinbarung über eine weitere Periode aufnehmen.

Halle und Magdeburg, den 16.12.05

Der Kultusminister


Prof./Dr. Jan-Hendrik Olbertz

Der Rektor


Prof. Ulrich Klieber

E. REFERENZDOKUMENTE

Folgende Dokumente behalten weiterhin Gültigkeit:

- [S1] Kultusministerium (2004): Hochschulstrukturplanung 2004
- [S2a] Hochschule für Kunst und Design (2004): Struktur- und Entwicklungsplan
- [S2b] Hochschule für Kunst und Design (2004): Grundordnung
- [S3] Hochschule für Kunst und Design / MK (2004): Ergänzungsvereinbarungen

Folgende Dokumente bestimmen die Rahmenbedingungen für die Strukturierung und Entwicklung der Hochschule bzw. haben orientierenden Charakter:

- [S4a] Kultusministerium (2004): *Offensive Netzwerke wissenschaftlicher Exzellenz in Sachsen-Anhalt*
- [S4b] Kultusministerium (2005): Rahmenvertrag zur Forschung und Innovation zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt 2006–2010 / Entwurf
- [S5a] Kultusministerium (2005): Fortschreibung der Hochschulstrukturplanung und der Hochschulbauplanung des Landes 2004 (ohne Hochschulmedizin) – Vorlage für Wissenschaftsrat April 2005
- [S5b] Kultusministerium (2005): Planen und Bauen - Forschungsverfügungsflächen und Flächenmanagement an den Hochschulen des Landes
- [S6] Wissenschaftsrat (2000): Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland (Drs. 4594/00)
- [S8] HIS (2003): Ursachen des Studienabbruches
- [S12a] Wissenschaftsrat (2001): Personalstruktur und Qualifizierung: Empfehlungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Drs. 4756/01)
- [S12b] Wissenschaftsrat (2002): Empfehlungen zur Doktorandenausbildung (Drs. 5459/01)
- [S13] HIS (2003): Ursachen des Studienabbruches
- [I1] MW / MK (2005): Abstimmung der Konzeptionen des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur innovationsbezogenen Förderung
- [I2] MW/ MK (2005): Papier Wissens- und Technologietransfers
- [I3] BMBF (2002): Information vernetzen – Wissen aktivieren: Strategisches Positionspapier zur Zukunft der wissenschaftlichen Information in Deutschland
- [I4] EU (2005): 7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstrationsaktivitäten
- [I5] Fachhochschulen (2005): Projektbeschreibung *Kompetenznetzwerk für angewandte und transferorientierte Forschung (KAT)*

ANLAGEN

- Anlage 1) Kompetenzzentren und KAT
- Anlage 2) Studienangebote
- Anlage 3) Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen
- Anlage 4) Übersicht der vereinbarten Baumaßnahmen
- Anlage 5) Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Bauunterhalte
- Anlage 6) Festlegungen zur Berichterstattung

Anlage 1: Kompetenzzentren und KAT

Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle (17. November 2005)

Konzept zur Entwicklung des Forschungsschwerpunktes Innovative Produkte und Szenarien Kompetenzzentrum Design.Haus.Halle

Unter dem Forschungsschwerpunkt „Innovative Produkte und Szenarien“ wird die Hochschule ihre tradierten und sich neu entwickelnden Forschungsfelder mit ausbaufähigem Potential in einem Kompetenzzentrum bündeln, um sie intensiver als bisher in ihrer Durchführung und Entwicklung, sowie wirtschaftlich und gesellschaftspolitischen Wirksamkeit, in den Strategien zur Um- und Durchsetzung zu unterstützen.

Design an der Schwelle des 21. Jahrhunderts und als Forschungs- und Lehrgegenstand einer Hochschule reflektiert sowohl die aktuellsten technologischen Entwicklungen als auch die Beobachtungen, Erkenntnisse und Deutungsmodelle der Sozial- und Geisteswissenschaften. Der Paradigmenwandel im Übergang von einer Produktions- zur Informations-Gesellschaft greift hierbei auch tief in Methodik und Handlungsfelder des Designs und selbstredend in die Ausbildung von Designstudierenden.

Neben realen Produkten beschäftigt sich Design heute mit der Gestaltung von Prozessen, Interaktionen, Beziehungen, Programmen. Dies kann sich im Erfinden von Dienstleistungen, in der Konzeption von Handlungs-Strategien ebenso äußern wie in der Gestaltung von digitalen Produkten, virtuellen Szenarien oder realen Netzwerken und Beziehungen. Zukunftsweisender Kern der Forschungsaktivitäten ist die Untersuchung und versuchsweise Anwendung von Design als Instrument des Wandelmanagement im Übergang einer Industrie- in eine Informationsgesellschaft, einer Produktions- in eine Dienstleistungsgesellschaft, einer Ausbildungs- in eine Bildungs- und Wissensgesellschaft durch soziale und ökonomische Strategien, durch ein „Design von Beziehungen“ – kommuniziert, visualisiert und realisiert mit den Mitteln des Gestalters.

Strategische Schwerpunkte/Ziele des Forschungsschwerpunktes

- Die Initiierung und Förderung von künstlerisch-gestalterischen Forschungsprojekten mit hoher wirtschaftlicher, sozialer und gesellschaftlicher Relevanz durch die Unterstützung bei der Umsetzung durch Prototypenentwicklung, Feldversuch in realen Kontexten, aktivem Kontakt- und Netzwerk-Management, Publikation.
- Die Bündelung wissenschaftlicher Kompetenz aufbauend auf den Kunst- und Designwissenschaften: Aufbau und Integration eines Promotionskollegs; Integration relevanter Projekte der Graduiertenförderung; Aufbau, Pflege und Bereitstellung einer wissenschaftlichen Online-Datenbank; Durchführung regelmäßiger Wissenschaftskolloquien.
- Die Bündelung der Forschungsprojekte, Existenzgründungen und Produktentwicklungen in einem aktiven Netzwerk; Aufbau einer realen Exposition zu neuen Materialien und Fertigungstechnologien, Installation von Workshops zur Vernetzung von professionellem technologisch, wirtschaftlichem Know-How und Gestaltungs-Kompetenz aus dem Umfeld der Hochschule, Aufbau einer sich aus diesen Aktivitäten generierenden Online-Datenbank; Bündelung und Verortung der Aktivitäten in einem Designhaus unter dem Stichwort „Designlaboratorium“ am Campus Design.
- Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Unterstützung von Klein- und mittelständigen Unternehmen in der strategischen Produktentwicklung und im Designmanagement; Förderung eines regionalen Netzwerks aus Gestaltern und Herstellern unter der Zielsetzung eines Zugewinns aller

mitwirkenden Kräfte: im Sinne einer Qualifizierung und Wertsteigerung, Verselbständigung und Kooperation, Öffnung kreativer Spielräume und Erfahrungserweiterung.

Kompetenzzentrum – Ziele und fördernde Maßnahmen

- Entwicklung und Durchführung von Evaluation und Qualitätsmanagement zu den Forschungsaktivitäten.
- Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen. Themen zur Integration von Wissenschaft und Theoriebildung in projektorientierte Studienformen als integrierte Beobachtungs-, Beschleunigungs- und Aktivierungsmechanismen, die neue Operationsformen katalysieren und im konkreten Handeln analysieren (anstatt im luftleeren Raum darüber zu theoretisieren).
- Förderung eines nationalen und internationalen Wissenstransfer zwischen Partnerhochschulen, Festigung und Erweiterung internationaler Beziehungen, als Mittler zwischen Ost (EU Osterweiterung) und West.
- Initiierung eines Netzwerkes zur Begegnung von Kunst, Design, Wirtschaft und Wissenschaft.
- Integration der Alumni durch eine aktive Alumniförderung; Monitoring der beruflichen Entwicklung der Hochschulabsolventen.
- Weiterbildungsprogramme für Alumni / Wirtschaft (Designmanagement, Designstrategie, Implementierung). Förderung von Absolventinnen.
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit, Initiierung eines Designpreises Halle.
- Konzeption und Aufbau einer permanent präsenten Ausstellung innovativer Produktideen, Konzepte, Dienstleistungen.
- Öffentliche Workshops und Vorträge designrelevanter Themenfelder.

Traditionelle Forschungsfelder mit ausbaufähigem Potential, die in das Kompetenzzentrum eingebracht werden

- Ganzheitliche Systembetrachtung von Produkten von der Entstehungs(1)- über die Nutzungs(2)- bis hin zur Verwertungsphase(3), (das meint zu 1: mit weniger mehr erreichen, zu 2: nutzen statt besitzen, alternative Konzepte von Verteilen und Teilen, Untersuchung der Relation von Materialeinsatz und Dienstleistung, zu 3: Rückführung der Materialien in den Produktionszyklus); im Verbund hiermit auch multisensuelle und -intellektuelle Ganzheitlichkeit in der Thematisierung und Gestaltung von Produktwirkung und -wahrnehmung (psychosoziale Bedeutsamkeit, Erkenntnisgewinn, Anmutung, Haptik, Geräusch, Geruch).
- Material- und Anwendungsforschung für einen produktorientierten Einsatz nachwachsender Rohstoffe: Ersatz, Erneuerung, Produktion, Nachhaltigkeit und damit verbundene alternative Erstellungs- und Dienstleistungskonzepte.
- Ausbau des Forschungsbereiches Verkehr und Mobilität: Komfort- und Effizienzoptimierung „bewegter Räume“; Sharing-Konzepte an der Schnittstelle öffentlicher/privater Verkehr; Produktkonzepte für die Luft- und Raumfahrt (z.Z. Partner im Verbundprojekt KATO - Entwicklung modularer Kompartments für Passagierflugzeuge; siehe Luftfahrtforschungsprogramm LUFO 3).
- Konzeption anwenderorientierter digitaler Produkte, Untersuchung der Optionen einer Transformation von gesamtsinnlichen Wahrnehmungseffekten vom realen in den virtuellen Raum und umgekehrt und hierfür erforderlicher innovativer Schnittstellen und Devices; Erforschung der Chancen und Grenzen in der Entwicklung von Komfort- und Service-, Sicherheits- und Informationsleistungen in digital vernetzten Systemen (ubiquitous computing).
- Individualisierung von Produkten und Ökonomisierung von kleinserieller Fertigung durch High-Tech Manufaktur (kleine Produktions- und Handwerksbetriebe im nächsten Schaltkreis), Entwicklung von Vertriebs- und Verteilungsstrategien, gezielte Stärkung der Wirtschaft

Anlagen zur Zielvereinbarung Burg Giebichenstein

und des Arbeitsmarktes durch hochwertige, langlebig konzipierte Produkte, kleinseriell, manufakturerer Machart.

- Nutzbarmachung der vorhandenen Potentiale zur Lösung aktueller Problemstellungen und Aufbau einer Kernzelle zur verstärkten Einbindung von wissensbasiertem Spiel- und Lernmitteldesign in verschiedenste Entwicklungsprozesse.

Anlage 2: Studienangebote / Akkreditierung

¹Die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur umfasst die Studiengänge aller Fachbereiche.
²Einrichtung und Schließung der in dieser Anlage zur Zielvereinbarung aufgeführten Studiengänge gilt gemäß § 9 Abs. 3 HSG LSA als genehmigt. ³Weitere oder andere im Zielvereinbarungszeitraum bis 2010 zu schließende oder einzurichtende Studiengänge werden gemäß § 9 Abs. 3 HSG LSA angezeigt und genehmigt. ⁴Die Festlegungen der Ergänzungszielvereinbarung vom 14.07.2004 gelten fort.

Studiengang	Abschluss
<u>Fachbereich Kunst</u>	
Malerei / Grafik	Diplom
Plastik	Diplom
Kunstpädagogik	Diplom
Kunsterziehung (Lehramt)	Staatsexamen

Postgraduale Studiengänge Fachbereich Kunst

Aufbau- / Meisterschülerstudium Bildende Kunst	Zeugnis
--	---------

Fachbereich Design

Auslaufende Diplomstudiengänge (voraussichtlich bis WS 2009/10)

Industriedesign (einschl. Glas-/Keramikdesign u. Lernmittel-/Spieldesigndesign)	Diplom
Multimedia Virtual Reality – Design	Diplom
Kommunikationsdesign	Diplom
Modedesign (einschl. Textildesign)	Diplom
Innenarchitektur	Diplom

Postgraduale Studiengänge

Es wird angestrebt, die berufsqualifizierenden Studienangebote in die Master-Studiengänge zu integrieren bzw. zum Teil als kompakte Weiterbildungsangebote neu zu definieren.

Aufbaustudium Design	Zeugnis
Designinformatik	Zeugnis
Digitale Entwurfsmodellierung	Zeugnis

Konsequente BA-Studiengänge (ab WS 2005/06)

Industriedesign	B.A.
Multimedia Virtual Reality – Design	B.A.
Kommunikationsdesign	B.A.

Anlagen zur Zielvereinbarung Burg Giebichenstein

Modedesign	B.A.
Innenarchitektur	B.A.

Konsequente einjährige bzw. aufbauende zweijährige MA-Studiengänge (voraussichtlich ab WS 2006/07 und WS 2007/08)

Industriedesign	M.A.
Multimedia Virtual Reality – Design	M.A.
Kommunikationsdesign	M.A.
Modedesign	M.A.
Innenarchitektur	M.A.
Designwissenschaften	M.A.
Keramik-/Glasdesign	M.A.
Spielmittel- und Lernmitteldesign	M.A.
Textildesign	M.A.
Fotografie	M.A.

Experimentelle Master-Studiengänge

MultiMultimedia / VR – Conception	M.A. (seit WS 2004/05)
-----------------------------------	------------------------

Anlage 3: Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen

¹Für die Bewirtschaftung der zugewiesenen Zuschüsse und sonstigen Zuführungen durch die Burg gelten auf der Grundlage der im Haushaltsplan des Landes erteilten Ermächtigungen nachfolgende Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen. ²Auf sonstige Zuweisungen (z.B. HBFEG, Sonderzuweisungen aus zentraler Bewirtschaftung u.ä.), die der Burg außerhalb des Budgets zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, finden die Finanzierungs- und Bewirtschaftungsregelungen keine Anwendung.

1. Aufstellung Wirtschaftsplan

¹Die Burg stellt ihren Wirtschaftsplan (WPL) nach der Haushaltssystematik für den Landeshaushalt und nach den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen für die Anmeldung der Entwürfe zu den Haushaltsplänen in entsprechender Anwendung der Nr. 2.1 des Grundsatzes zu den Landesbetrieben pp. (RdErl. MF vom 06.06.2005 – MBl. LSA S. 321 ff) auf. ²Der Wirtschaftsplan wird als Anlage zu den Zuschusstiteln im Landeshaushalt vom Landtag beschlossen und abgedruckt.

2. Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben

Die für die Burg in dem jeweiligen Fachkapitel vorgesehenen Zuschüsse werden als Budget zur Finanzierung aller Hochschulausgaben zugewiesen (Grundsatz der Gesamtdeckung aller Ausgabemittel untereinander).

- a) Die von der Burg nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostengesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Burg zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- b) Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften, soweit mit dieser Vereinbarung nicht gesonderte Regelungen getroffen werden.
- c) ¹Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Burg ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). ²Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- d) ¹Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). ²An der Burg anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 Euro im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. ³Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- e) ¹Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Burg innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. ²Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Burg.
- f) Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist von der Burg ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1,0 % des zum Zeitpunkt des ergangenen Erlasses verbleibenden anteiligen Jahresansatzes des Budgets zu erbringen.
- g) ¹Land und Burg bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderpro-

gramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. ²Land und Burg stimmen Näheres im Einzelfall ab.

- h) In entsprechender Anwendung des § 25 Abs.3 LHO gleicht die Burg Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

3. Sonstige Bewirtschaftungsregelungen

3.1 Inanspruchnahme der Ausgabereste

¹Nicht projektgebunden übertragene Haushaltsmittel aus den Vorjahren stehen umfassend für alle Hochschulzwecke zur Verfügung. ²Sofern nach den Regelungen des Landes bei der Bewirtschaftung und Inanspruchnahme dieser Mittel andere fachlich zuständige Stellen des Landes zu beteiligen sind, stellt die Burg die erforderliche Beteiligung sicher. ³Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes entscheidet das Kultusministerium im Einvernehmen mit der Burg über die weitere Verwendung der verbliebenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel.

⁴Für projektgebunden übertragene Haushaltsmittel, Drittmittel und sonstige zweckgebundene Mittel gelten die dazu erlassenen Regelungen.

3.2 Kfz-Beschaffung

¹Die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen (Dienst-Kfz), die durch unvorhergesehene Umstände notwendig geworden ist, kann die Burg im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel unter Beachtung der Kraftfahrzeugrichtlinie (KfzR, RdErl. des Finanzministeriums vom 08.11.2002, MBl. LSA S. 1229, geändert durch RdErl. vom 29.06.2004, MBl. LSA S. 422) in eigener Zuständigkeit vornehmen. ²Die entsprechenden Nachweise sind im Rahmen der Finanzberichterstattung und im nächsten Wirtschaftsplan vorzunehmen.

3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen

Um die notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen während der Umsetzung der Hochschulstrukturplanung unter Berücksichtigung der Zeit- und Maßnahmepläne (Beschlüsse der Landesregierung vom 18.05.2004, 15.06.2004, 13.07.2004, 19.10.2004) im Einzelfall zu ermöglichen, kann die Burg Stellen wie folgt bewirtschaften:

- a) ¹Abweichungen von § 49 Abs. 7 LHO werden nur unter den Voraussetzungen eines unabweisbar vordringlichen Personalbedarfs im Einvernehmen der für das betroffene Kapitel zuständigen Beauftragten für den Haushalt zugelassen. ²Unter der Voraussetzung entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen gilt die notwendige Einwilligung des Finanzministeriums als erteilt, wenn die Umsetzung des Hochschulstrukturkonzeptes nicht beeinträchtigt ist. ³Die tarifgerechten Eingruppierungen sind anhand einer Arbeitsplatzbeschreibung und dokumentierten Bewertung durch den Kanzler sicherzustellen. ⁴Die Ausbringung neuer Stellen für Angestellte und Arbeiter sind auf den Einzelfall und auf die Dauer der Vereinbarung begrenzt. ⁵Die Ausweisung erfolgt in der Titelgruppe 96 mit einem neuen kw-Vermerk „Kw zum“.
- b) ¹Die Burg wird ermächtigt, über die in der Zweiten Anlage zum Haushaltsgesetz 2005/2006 „Allgemeine Bestimmungen zu den Stellenplänen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweisen für die Haushaltsjahre 2005 und 2006“ geregelten Tatbestände mit Ausnahme der Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 4 in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. ²Für Nr. 1 Abs. 2 werden gesonderte generelle Verfahrensregelungen getroffen. ³Unter der Voraussetzung entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen gilt die notwendige Einwilligung des Finanzministeriums als erteilt, wenn die Umsetzung des Hochschulstrukturkonzeptes nicht beeinträchtigt ist. ⁴Entsprechende Stellen und Vermerke sind in der TG 96 auszubringen (Leerstellen sind unverändert zu veranschlagen).
- c) ¹Die befristeten Abweichungen im Sinne des § 49 (7) LHO und der Allgemeinen Bestimmungen werden zugelassen, sofern keine Investitionsmittel (HG 7 und 8) zur Deckung der Personalausgaben (HG 4) herangezogen werden. ²Die Veränderungen der Anzahl und der Wertigkeit der Stellen sind dem Kultusministerium anzuzeigen und im nächsten Haushaltsplan auszuweisen.

- d) Über die Ergebnisse der Flexibilisierung zu den Stellenbewirtschaftungsregelungen wird im Rahmen der Zwischenevaluation im Jahr 2008 gesondert Bericht erstattet.

4. Hinweise zum Zahlungsverkehr und zum Jahresabschluss.

¹Ab dem 01.01.2005 bewirtschaftet die Burg alle an der Einrichtung zu verwaltenden Einnahmen und Ausgaben in eigener Zuständigkeit und außerhalb des Landeshaushaltes. ²Der Betrieb der hochschuleigenen Zahlstelle erfolgt auf der Grundlage der hierzu erlassenen Dienstanweisung. Änderungen und Ergänzungen zur Dienstanweisung sind dem Kultusministerium anzuzeigen und zu genehmigen.

³Die Beiträge zur Rechnungslegung und die Berichterstattung zum Jahresabschluss richten sich nach den Regelungen des Landes, soweit nicht gesondert geregelt.

Anlage 4: Bauvorhaben bis 2010

⁵Die mit der Burg vereinbarten Bauplanungen beruhen wie bisher auf den im Rahmen der Hochschulstrukturplanung 2004 festgelegten flächenbezogenen Studienplätzen (REFERENZ-DOKUMENT S1, 5a). Daraus resultieren für die Burg 15.360 m²; in dieser Fläche sind keine Flächen für die Mensa enthalten. Die Flächen für das Existenzgründerzentrum gehören nicht zu den von der Burg regulär und unter Berücksichtigung der Planungsansätze zu nutzenden Flächen.

	Baumaßnahme	Fä. Gr.	KEY	Flächen	Zeitraum
1	Neubau eines Mehrzweckgebäudes, Seebener Straße 193/195	SKS	32600006	3.000 m ² zu den üblichen Flächenkostenwerten (ca. 9,5 Mio Euro)	2007 - 2010
2	Sanierung des Gebäudes Neuwerk 7 für den Fachbereich Design	SKS	32600012	2.515 m ² zu den üblichen Flächenkostenwerten (ca. 6,5 Mio Euro)	2005 - 2006
3	Bibliothek und Leistungszentrum für integriertes Informationsmanagement – Mediathek, Neuwerk 6	SKS	32600013	1.400 m ² zu den üblichen Flächenkostenwerten (ca. 4,55 Mio Euro)	2006 - 2007

Anlage 5: Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Bauunterhalte, Eigentumsübertragung von Grundstücken und Einrichtungen

¹Gem. § 56 Nr.12 und 13, § 57 Abs. 6 Satz 3 und § 114 Abs. 5 HSG LSA werden die Aufgaben der Verwaltung des der Burg dienenden Landesvermögens einschl. der Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie nicht in den Zuständigkeitsbereich der Staatshochbauverwaltung fallende Bauangelegenheiten durch die Hochschulen wahrgenommen. ²Es wird angestrebt, Maßnahmen zu vermeiden, die die Möglichkeit der Übertragung der Grundstücke in das Körperschaftsvermögen der Hochschulen gemäß § 108 Abs. 3 Satz 2 HSG LSA gefährden oder unmöglich machen. ³Kultusministerium und Hochschulen sind sich einig, dass durch eine selbständige Liegenschaftsverwaltung die Autonomie der Burg gestärkt und ihre Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Vergleich verbessert wird. ⁴Die noch erforderlichen Klärungsprozesse mit dem Ziel budgetneutraler Regelungen werden in enger Abstimmung mit den Hochschulen vollzogen.

⁵Die Burg führt ein internes Flächenmanagementmodell zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Flächennutzung ein und entwickelt es weiter. ^{5a}Sie erarbeitet ein Konzept für das Gebäude- und Flächenmanagement unter Berücksichtigung der Betriebskosten auf der Basis der HIS-Software (z.B. HIS-Bau und HIS-COB) und anderer geeigneter Programme.

⁶Das Land Sachsen-Anhalt verstetigt die bestehenden Regelungen mit dem Ziel einer größeren Eigenständigkeit und Verantwortung zur Durchführung von Maßnahmen des Bauunterhaltes sowie für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in der Zuständigkeit der Burg.

⁷Das Kultusministerium nimmt zur Kenntnis, dass einzelne Hochschulen in Wahrnehmung der Option nach § 108 Abs. 3 HSG LSA die Eigentumsübertragung von Grundstücken und Einrichtungen anstreben. ⁸Das Kultusministerium stimmt zur Auswahl der Hochschule (Modellversuch) ein Verfahren mit der Landesrektorenkonferenz ab. ⁹Vor der Entscheidung zur Eigentumsübertragung hat die Burg ein Konzept zum Flächen- und Grundstücksmanagement vorzulegen.

Anlage 6: Festlegungen zur Berichterstattung

¹Durch ein modular aufgebautes System ist der Aufwand für die Berichterstattung zu verringern. ^{1a}Erforderlichen Aktualisierungen außerhalb des Turnus der Berichterstattung werden unter Nutzung der Möglichkeiten des Internets bzw. der der Informations- und Kommunikationstechnologie vorgenommen. ²Damit wird dem Ziel der Deregulierung und Entbürokratisierung Rechnung getragen.

³Folgende konkrete Komponenten der Berichterstattung werden vereinbart:

Jahresbericht des Rektorates

⁴Jährlicher Umsetzungsbericht (per 31.12. zum 01.03.d.J.).^{4a} Die Rektoratsberichte sollten wie die Zielvereinbarung gegliedert sein, und insbesondere zu folgenden Themen Aussagen enthalten:

- a) Beschreibung Struktur- und Entwicklungsplanung - Standortbestimmung der Burg und Stand der Umsetzung der in dieser Zielvereinbarung fixierten Angelegenheiten einschließlich fortgeschriebenem Professurenspiegel und vorgesehener Verwendung der Ausgabestelle, Sachstand der Entwicklung der hochschulinternen Selbststeuerungsinstrumente
- b) Wissenschaftlicher Nachwuchs
- c) Qualitätsmanagement: Konzept und durch Qualitätsmanagement erreichte Verbesserungen
- d) Ausbildungskapazität der neuen Studienstruktur: auf der Basis einer Berichterstattung über Berechnungen, festgelegte fächergruppenbezogene Ausbildungskapazitäten, Bachelor-Master-Quotierung etc.
- e) Wissens- und Technologietransfers

⁵Der Struktur- und Entwicklungsplan der Burg bzw. seine Beschreibung ist einschließlich der im Abschnitt A1, [1] genannten Übersicht FACHBEREICHE UND PROFESSUREN Bestandteil des Jahresberichtes des Rektorates. ⁶Die Burg berichtet dazu gemäss § 5 (3) HSG LSA erstmalig zum 30.10.2006. ⁷Darüber hinaus nimmt der Bericht Bezug auf aktuelle Internet-Informationsangebote der Burg, insbesondere auf die zu den Forschungsschwerpunkten, um auf diese Weise Landesregierung, Parlament und Öffentlichkeit über Entwicklungen zwischen den regulären Berichten zu informieren. ⁸Andere geeignete Formen der Veröffentlichung des *Jahresberichtes des Rektorates* bleiben davon unberührt.

⁹Die Burg informiert zum gegebenen Zeitpunkt über die Befassung der Gremien (§69(5) HSG LSA/ Senat und §74(1), Ziffer 3 HSG LSA/ Kuratorium) mit dem Jahresbericht und teilt insbesondere das Votum des Kuratoriums dazu mit.

Finanzbericht

¹⁰Ein turnusmäßiger Bericht wird jeweils dreimal jährlich (per 30.06. zum 20.07.d.J., per 30.09. zum 20.10.d.J., per 31.12. zum 01.04. des Folgejahres (Jahresabschluss) vorgelegt. ¹¹Er enthält die Mittelflüsse im Kapitelbudget gem. Berichtsbogen einschließlich Titelgruppe 96. ¹²Dieser Finanzbericht wird gleichzeitig als Quartalsfinanzbericht verwendet.